

Ordnung über den Zugang für den Bachelorstudiengang „Elektrotechnik im Praxisverbund“

Ordnung über den Zugang für den Bachelorstudiengang „Elektrotechnik im Praxisverbund“

Der Fachbereich Technik der Hochschule Emden/Leer hat am 24.04.2018 gemäß §18 Abs. 6 NHG die Ordnung über den Zugang für den Bachelorstudiengang „Elektrotechnik im Praxisverbund“ in der nachstehenden Fassung beschlossen, genehmigt vom Präsidium am 09.05.2018. Diese wurde vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur am 04.06.2018 genehmigt, veröffentlicht am 13.06.2018, VBl. Nr. 61/2018.

Inhaltsübersicht:

§ 1 Geltungsbereich.....	1
§ 2 Zugangsvoraussetzungen.....	1
§ 3 Zugangskommission.....	2
§ 4 Studienbeginn.....	2
§ 5 Inkrafttreten.....	2

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt den Zugang zum Bachelorstudiengang „Elektrotechnik im Praxisverbund“.

(2) Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 2.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Elektrotechnik im Praxisverbund“ an der Hochschule Emden/Leer sind:

- die Hochschulzugangsberechtigung nach § 18 NHG,
- dem Studiengang fachlich entsprechendes Ausbildungsverhältnis in einem fachlich einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf mit einem Partnerun-

Ordnung über den Zugang für den Bachelorstudiengang „Elektrotechnik im Praxisverbund“

ternehmen. Voraussetzung für ein Partnerunternehmen ist eine abgeschlossene Rahmenvereinbarung mit der Hochschule Emden/Leer.

(2) Im Übrigen bleiben die allgemein für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Hochschule Emden/Leer unberührt.

§ 3 Zugangskommission

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik richtet eine Zugangskommission ein, der 2 Mitglieder der Hochschullehrergruppe und 2 Mitglieder der Mitarbeitergruppe angehören. Diese Zugangskommission trifft die Entscheidung, ob die Zugangsvoraussetzungen nach § 2 vorliegen.

§ 4 Studienbeginn

Studienbeginn ist jeweils das Wintersemester. Die Hochschule stellt termingerecht genaue Informationen über Beginn und Bewerbungstichtag zur Verfügung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach der Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.